

5. Hinterfüllung

Der Hohlraum zwischen Stahlzarge und Wand ist mit Hinterfüllstoffen vollständig oder bei Umfassungszargen teilweise (mindestens aber 50%) auszufüllen.

Hinterfüllstoffe sind bei teilweiser Hinterfüllung dort einzubringen, wo die höchsten Belastungen auftreten, z. B. im Band- und Schlossbereich.

Die Hinterfüllung mit Mineralwolle oder ein Verzicht auf eine Hinterfüllung ist mit dem Auftraggeber abzusprechen. Bei Türblattgewichten über 50 kg empfehlen wir, unabhängig vom Wandaufbau, grundsätzlich die Zarge formschlüssige und druckfest zu hinterfüllen.

Bei Türen mit besonderen Anforderungen (z.B. Brandschutz, Einbruchhemmung, Schalldämmung, ... etc.) sind die Einbau- und Hinterfüllvorgaben der Türblatthersteller zu befolgen.

Als Hinterfüllstoffe eignen sich z.B.:

- Mörtel nach DIN 1053-1; erdfeucht verarbeitet, oder Zargenvergussmörtel

ANMERKUNG Durch die Eigenspannung des kalt verformten Bleches und durch den Schrumpfprozess der Mörtel kann es im Leibungsbereich der Stahlzargen zu einer zulässigen Trennung zwischen Blechfläche und Hinterfüllstoff kommen. Daraus kann kein Einbaumangel hergeleitet werden.

- Montageschäume (vorzugsweise Zweikomponenten-Expansionsklebstoffe)
- Mineralwolle lose oder als Formteile

Die Hinterfüllstoffe dürfen mit den anderen Stoffen keine Verbindungen eingehen, die zur Korrosion oder zu anderen chemischen Reaktionen führen.

Mörtel müssen eine stoffschlüssige Verbindung zur Wand, jedoch nicht zur Stahlzarge eingehen. Montageschäume müssen eine stoffschlüssige Verbindung zur Wand und zur Zarge herstellen.

Die ausgehärteten Montageschäume müssen formstabil sein, d. h. sie dürfen weder schrumpfen noch nachexpandieren.

Montageschäume und dünnflüssige Vergussmörtel erfordern ein zusätzliches Abdichten der Bandunterkonstruktionen und Mauerschutzkästen.